



**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

# **Vorgehen Seuchenverdacht**

5. Juni 2018

Barbara Thür

# Fallwild, kranke Tiere

- Benachrichtigung Jagdaufseher / Jagdgesellschaft
- Bei Schwarzwild: immer Jagdaufseher → dieser nimmt Proben für das Projekt Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest

# Seuchenverdacht

Falls Jagdaufseher / Jagdgesellschaft Verdacht auf eine Seuche hat:

- Information an Sektion Jagd & Fischerei in Aarau (SJF)  
062 835 28 50  
ausserhalb Bürozeiten 062 835 28 57
- Jagd & Fischerei entscheidet, eventuell nach Rücksprache mit Veterinärdienst, ob Tier oder Probe eingeschickt wird an:
  - Universität Bern (Wildtiermedizin, FIWI)
  - Universität Zürich (Wildvögel und Kaninchen, NRGK)

# Untersuchungsergebnisse

- An Jagd & Fischerei (SJF)
- An Jagdaufseher (Einsender)
- Bei einem positiven Seuchenresultat immer auch an Veterinärdienst

# Bezahlung der Untersuchung

- Bund oder Veterinärdienst des Kantons bezahlen für die Untersuchungen auf Tierseuchen  
z.B. auf Schweinepest, Tuberkulose, Tollwut

# Falls bereits Seuchenausbruch

- Der Meldeweg und das Vorgehen zur Einsendung von Tieren oder Proben wird je nach Situation festgelegt
- Aufschalten von Informationen auf Homepages